

Beitrags- und Gebührenordnung (Stand 14.4.2007)

1. Mitgliedsbeiträge

1.1. Grundbeitrag für alle Mitglieder	10 €
1.2. Beitrag je gedeckte Stute.....	10 €
1.3. Beitrag je eingetragener Hengst.....	50 €
1.4. einmalige Aufnahmegebühr für Mitglieder.....	10 €

2. Eintragungsgebühren

2.1. Stutbuch I	
• Vier- bis sechsjährige Stuten.....	25 €
2.2. Stutbuch II	
• Vier- bis sechsjährige Stuten	75 €
2.4. Zuchtbuch für Hengste (gilt nur für Hengste, die am Zuchtprogramm teilnehmen).....	75 €

3. Gebühr für die Hengstkörung oder Anerkennung..... 50 €

- Einzeldeckgenehmigung (für Hb I Hengste der zugelassenen Rassen, die nicht am Zuchtprogramm teilnehmen).....400 €
- Einzeldeckgenehmigung (für Hb I Hengste der zugelassenen Rassen, die am Zuchtprogramm teilnehmen).....200 €

4. Ausstellung Zuchtbescheinigung

4.1. Zuchtbescheinigung (inkl. Pferdepass und Brand)	
• Im Jahr der Geburt	50 €
• Jährlinge und ältere Pferde.....	125 €
Stammt das Fohlen von einem Hengst ab, der nicht am Zuchtprogramm teilnimmt, so erhöht sich die Gebühr für die Ausstellung des Abstammungsnachweises auf folgenden Betrag:	
• Im Jahr der Geburt	200 €
• Jährlinge und ältere Pferde aller Rassen.....	500 €
4.2. Geburtsbescheinigung	250 €
4.3. Zweitschriften.....	75 €

5. Sonstige Gebühren

5.1. Besitzwechselvermerk auf dem Abstammungsnachweis.....	25 €
5.2. Hoftermin zur Identifikation	
• Einzeltermine	75 €
• zzgl. eine Entschädigung je km in Höhe von	0,27 €

Die Gebühren sind grundsätzlich bei Antragstellung fällig.